

schriftliches

Scoping

im Zuge des Genehmigungsverfahrens und der Erstellung des UVP-Berichtes für Aufforstungsanträge im Rahmen der Umsetzung des Projektes



Naturraum
für Generationen

Berichterstellung durch:



Sachverständigenbüro Rehfeld

Falkenhagener Straße 48
14612 Falkensee b. Berlin

Tel.: 03322 / 43 299 50
Fax : 03322 / 28 54 69
Mobil: 0179 / 39 63 623

Antragstellung durch:

LFE-Schlaubetal GmbH & Co. KG
Gutshof Oegelner Fließ GbR
Albrecht Graf von Wilamowitz-Möllendorf
Max Frh. Heereman v. Zuydtwyck
Alexander von Schiller

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORHABEN	4
2	UVP-VERFAHREN	6
2.1	Verfahren	6
2.2	Rechtsgrundlagen	6
3	UNTERSUCHUNGSRAUM UND -UMFANG	7
3.1	Naturraum	7
3.2	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	7
3.3	Schutzgüter	7

ANLAGEN

Karte 1	Übersicht über das Gesamtvorhaben
Karte 2	Übersicht über den Untersuchungsraum
Karte 3	Themenkarte Schutzgut Boden
Karte 4	Themenkarte Schutzgut Wasser

1 Vorhaben

Das Vorhaben „Naturraum für Generationen“ (NfG) wurde als Initialisierung der Entwicklung eines großflächigen Biotopverbundes in einer Mischung aus Waldflächen, Offenlandbereichen und Feuchtbiotopen entwickelt. Dieser Biotopverbund soll am östlichen Rand der Beeskower Platte umgesetzt werden und dafür stellen verschiedene Landeigentümer einen ca. 750 ha großen Komplex mehrheitlich zusammenhängender, ehemals intensivlandwirtschaftlich genutzter, Flächen zur Verfügung.

Die Beeskower Platte gehört zum Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet und ist eine weitgehend geschlossene Hochfläche. Bei der flachwelligen Platte handelt es sich überwiegend um eine saaleiszeitliche Grundmoräne. Die heutige Oberflächengestalt hat sich durch die erneute Vergletscherung in der letzten Eiszeit herausgebildet. Das mittlere Höhenniveau schwankt zwischen 60 und 75 m ü. NN, die angrenzenden Niederungen liegen auf einer Höhe von etwa 38 bis 45 Metern. Die Hochfläche wird an drei Seiten von der Spree umflossen beziehungsweise von den Spreetalungen begrenzt¹.

Auf der Beeskower Platte befinden sich Diluvialböden aus den o.g. eiszeitlichen Ablagerungen. Die Hautbodenart bilden lehmige Sande. Diese Böden haben im Vergleich zu Lehmen eine schlechte Wasserinfiltrations- und ein niedriges Wasserhaltevermögen. Dies bedeutet für die landwirtschaftliche Nutzung eine schlecht nutzbare Feldkapazität (NFK). Im Projektgebiet überwiegen diese Böden geringer Güte, als sogenannte landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte.

Mit ca. 550mm ist diese Region selbst für Brandenburger Verhältnisse relativ niederschlagsarm.

Die Kulturlandschaft des Plateaus, und somit auch die Flächen des zu schaffenden Naturraums, prägen dennoch weite Ackerflächen und Kiefernforsten.

Im Zentrum des zu entwickelnden Biotopkomplexes befindet sich die Ortslage Merz mit den ortsnahen Biotopflächen Bürgerwiesen und Bürgerwald. Die Gesamtprojektfläche hat eine Ausdehnung bis in die Gemarkungen Ragow, Beeskow(Oegeln), Mixdorf und Schneeberg.

Ein wesentlicher Teil des oben angesprochenen Initialisierungsprozesses des Projektes NfG ist die Begründung möglichst naturnahe Laubmischwälder durch Erstaufforstungen. Die Bauartenauswahl zur Waldanlage orientiert sich an den Waldbildern der näheren Waldbereiche z.B. des Schlaubetals. Sie wird auf dem Großteil der Fläche dem Brandenburger Erlass zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze entsprechen. Daneben werden auf Testflächen andere Baumarten angepflanzt. Dies geschieht unter wissenschaftlicher Begleitung und in Abstimmung mit HNE, HFE und MLUK. Diese Erprobung zielt darauf ab, die Eignung einiger, sorgfältig ausgewählter nicht standortsheimischen Baumarten (Alternativbaumarten) für die Begründung stabiler Mischwaldbestände unter den zu erwartenden klimatische Veränderungen zu erforschen. Mit Alternativbaumarten werden sowohl gebietsfremde Arten wie Edel-Kastanie oder Baum-Hasel als auch seltene, waldbaulich-forstlich bisher kaum beachtet heimische Arten wie Elsbeere, Vogel-Kirsche und Eibe bezeichnet. Die Aufforstungsversuche gebietsfremder Arten sind in Vergesellschaftung mit den heimischen Baumarten angelegt.

Die entstehenden Waldkomplexe werden durch Freiflächenbereiche unterbrochen werden. Durch diese offenlandähnlichen Korridore wird die Vernetzung der verschiedenen Biotoptypen unterstützt und der Barrierecharakter eines großflächigen Waldriegels aufgelöst. Dazu sind 10- 80m breite Streifen innerhalb der

¹ Auszug aus der Wikipedia-Definition

Aufforstungen, welche nicht bepflanzt werden, geplant und stehen anderen naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Verfügung. Dies wird nicht nur eine vielfältige pflanzliche Entwicklung unterstützen, sondern auch die faunistische Artenausbreitung in Nischenbiotopen ermöglichen. Die Entwicklung einer hohen Biodiversität ist ein Hauptziel dieses Vorhabens.

Der Umfang des Vorhabens in seiner Gesamtheit ist in Karte 1 der eingereichten Unterlagen dargestellt.

2 UVP-Verfahren

2.1 Verfahren

Für räumlich zusammenhängende Erstaufforstungsmaßnahmen mit einem Umfang von mehr als 50 ha, müssen im Vorfeld deren Umweltauswirkungen durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP²) dargestellt und bewertet werden.

Das Vorhaben beinhaltet neben der Schaffung von Grünlandstrukturen auch Erstaufforstungen im Umfang von insgesamt 541 ha. Von dieser Gesamtaufstellungsfläche sind 327 ha als räumlich zusammenhängend zu betrachten, da die Einzelmaßnahmenflächen einen Abstand von weniger als 250 m zu einander aufweisen.³

Mit Einreichung der Erstaufforstungsanträge bei der unteren Forstbehörde, hier Oberförsterei Briesen, wurden die Vorhabenträger informiert, dass ein UVP-Bericht darüber zu erstellen ist, wie sich die geplanten Erstaufforstungen von 327 ha zusammenhängender Flächen auf die Schutzgüter im Sinne des UVP-Gesetzes auswirken.

Im Rahmen des jetzt durchzuführenden Scoping wird der Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG abgestimmt.

2.2 Rechtsgrundlagen

Der Vorhabenbegriff ist im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im § 2 Abs. 4 Pkt. 1 Unterpunkt (c) definiert, und beschreibt die „Durchführung einer in Natur und Landschaft eingreifenden Maßnahme“. Durch § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG sind die Grundlagen für das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung fixiert.

Präzisiert hat der Gesetzgeber diese Gesetzespassage in der Anlage 1 zum UVPG. Unter Nr. 17 ist aufgelistet, welche forstlichen Vorhaben einer Prüfung nach UVPG bedürfen. In dieser Anlage sind Erstaufforstungen im Sinne des Bundeswaldgesetzes mit 50ha oder mehr unter Punkt 17.1 aufgeführt.

² Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990; (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Art. 117 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1342)

³ Arbeitshinweise zur Umsetzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei Waldumwandlungs- und Erstaufforstungsvorhaben, insbesondere zur standortsbezogenen und allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls; (erarbeitet durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe von Forstbehördenmitarbeitern 2. Fassung Stand 17.09.2014)

3 Untersuchungsraum und -umfang

3.1 Naturraum

Die Vorhabenflächen und damit das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum ostbrandenburgisches Heide und Seengebiet. In diesem Naturraum sind die Untersuchungsflächen am Rande der Beeskower Platte in der Untereinheit Berlin Fürstenwalder Spreetalniederung gelegen.

3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Im UVP-Bericht werden nur die räumlich zusammenhängenden Aufforstungsflächen mit den anzulegenden Waldnebenflächen zuzüglich eines Puffers von 250m betrachtet werden. Betroffen hiervon sind Bereiche in den Gemarkungen Merz und Beeskow. Die Darstellung zum Untersuchungsraum findet sich in der Karte 2 der eingereichten Unterlagen.

3.3 Schutzgüter

Für etliche Schutzgüter ist ohne weitere Detailprüfung davon auszugehen, dass sie nicht beeinträchtigt werden, respektive eine Verbesserung ausgewiesen werden kann. Dies wird im UVP-Bericht kurz dargestellt werden und gilt für folgende Schutzgüter:

- Klima und Luft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wasser und Wasserhaushalt
- Boden und Fläche

Genauer zu betrachten sind die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie
- Landschaft und das Landschaftsbild

Ziel der Planung von NfG ist es, naturschutzfachliche Verbesserungen zu erzielen und dabei bestehende Werte und Funktionen des Naturhaushaltes nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Die UVP wird dementsprechend folgende Themen darstellen:

- zu erwartende floristische und faunistische Veränderungen
- Auswirkungen auf besondere Flächen im Wirkungsbereich der Aufforstungen (z.B. Rastplätze von Zugvögeln, vernässte Standorte)
- Auswirkungen auf geschützte Biotope in Randbereichen der Waldanlagen (z.B. Bürgerwald und Bürgerwiesen, sowie der Karaschgraben)

Wesentliche methodische Grundlagen der UVP:

- Abgleich mit dem in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises LOS
- Biotoptypenkartierung im Untersuchungsgebiet (Büro Pohlers)
- Standorterkundung (Büro Puls)